



Eisenbahn-Bundesamt, Postfach 28 61, 53018 Bonn

Mitglied des Landtags
Frau Renate Hendricks
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf

Geschäftszeichen (**bitte im Schriftverkehr immer angeben**)

Pr.9020 Öa

Bearbeitung: Frau Baader

Telefon: (02 28) 98 26-1 86

Telefax: (02 28) 98 26- 91 86

e-Mail: Presse@eba.bund.de
BaaderB@eba.bund.de

Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de

Datum: 07.07.2006

VMS-Nummer 40002

Betreff: Bahnübergänge Weberstraße und Lessingstraße in Bonn
- automatische Gefahrenraumfreimeldeanlagen -

Bezug: Ihr Schreiben vom 08.06.2006

Anlagen: 1

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 08.06.2006, in dem Sie das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) über Beschwerden bezüglich der beiden Bahnübergänge (BÜ) Weberstraße und Lessingstraße in Bonn informieren und um Auskünfte zu den BÜ bitten.

Zunächst möchte ich Ihnen kurz die Sicherungstechnik an den BÜ Weberstraße und Lessingstraße erläutern.

Über eine Rechnergesteuerte Bahnübergangssicherungstechnik (RBÜT) werden die BÜ mit Lichtzeichen (Lz), auf jeder Seite zwei Halbschranken (HH) und einer Gefahrenraumfreimeldeanlage (GFR) hauptsignalabhängig (Hp) gesichert. Ein Zug kann den BÜ grundsätzlich nur dann befahren, wenn der Bereich zwischen den Schranken durch die GFR überprüft und als frei gemeldet wurde. Insgesamt wird diese Sicherungstechnik RBÜT LzHH-Hp-GFR genannt.

Die „Gemeinschaftsanlage Bahnübergang“ fordert von beiden beteiligten Verkehrsträgern Straße und Schiene das Einhalten der Verkehrsregeln. Nur so können Unfälle vermieden werden.

Nun zu der von Ihnen geschilderten Problematik, dass Autos oder auch Menschen im Gefahrenraum eingeschlossen werden.

Hierzu eine kurze Schilderung des Sicherheitsablaufs der RBÜT LzHH-Hp-GFR an Weberstraße und Lessingstraße. Ein detaillierter Ablauf ist als Anlage beigefügt.

Vom Aufleuchten des Gelblichtes bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Ausfahrsschranken geschlossen sind, vergeht ca. eine halbe Minute. Diese Zeit wurde so bemessen, dass ein Fußgänger, der den BÜ mit einer Geschwindigkeit von 1,2 m/s bzw. ca. 4,3 km/h quert, den BÜ gefahrlos räumen kann und noch eine Reservezeit bleibt.

Erst nach Ablauf dieser Zeit (Schranken sind geschlossen), wird der Gefahrenraum durch die GFR überprüft. Nur wenn diese Einrichtung zu dem Ergebnis kommt, dass der Gefahrenraum frei ist, wird technisch die Erlaubnis zur Zufahrt erteilt. Andernfalls wird eine Zufahrt sicher verhindert.

Durch die Bahnübergangssicherungstechnik mit GFR wird im Falle eines „Einsperrens eines Verkehrsteilnehmers“ die Zufahrt über den BÜ ausgeschlossen. Im Falle des „Einsperrens eines Verkehrsteilnehmers“ kann aufgrund der in der Anlage zu diesem Schreiben dargestellten Zeitabläufe aber auch davon ausgegangen werden, dass der Verkehrsteilnehmer das rote Straßensignal und ggf. auch die sich bereits schließenden Einfahrsschranken missachtet hat.

Der Sachverhalt, dass die Straßenverkehrssignale von nahezu allen Verkehrsteilnehmern nicht beachtet werden, wurde bei einer kürzlich durch das EBA durchgeführten Überprüfung der Anlage des BÜ Lessingstraße erneut festgestellt.

Da dem EBA hier keine Möglichkeiten des Einschreitens zur Verfügung stehen, hoffe ich auf Ihre Unterstützung. Es ist Aufklärungsarbeit in der Bevölkerung zu leisten. Insbesondere muss darauf hingewirkt werden, dass die Straßenverkehrsordnung eingehalten wird. Beim Aufleuchten des Rotlichtes muss jeder Verkehrsteilnehmer vor dem BÜ warten, selbst wenn die Schrankenbäume, die die Zufahrt zum BÜ abriegeln, noch nicht geschlossen sind.

Abschließend zu Ihrer Frage nach den Kontrollen an den BÜ. Die DB Netz AG führt regelmäßig alle 3 Monate Inspektionen an den BÜ durch, zuletzt wurde die Regelinspektion am 10.06.2006 am BÜ Weberstraße und 16.06.2006 am BÜ Lessingstraße durchgeführt. Sowohl bei diesen Inspektionen als auch bei den letzten durch das EBA durchgeführten Untersuchungen gab es keine Beanstandungen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'K. Kopp', written in a cursive style.

**Sicherungsablauf der RBÜT LzHH-Hp-GFR
an den BÜ Weberstraße und Lessingstraße in Bonn:**

RBÜT: Rechnergesteuerte Bahnübergangssicherungstechnik

Lz: Lichtzeichen

HH: Halbschranken

Hp: hauptsignalabhängig

GFR: Gefahrenraumfreimeldeanlage

Zeitliche Abfolge eines Sicherungsvorganges:

- Ein sich nähernder Zug schaltet die Sicherungsanlage automatisch ein. Dies wird dem Straßenverkehrsteilnehmer durch das Aufleuchten des Gelblichtes an den Straßensignalen angezeigt.
- Nach ca. 3 Sekunden erlischt dieses Gelblicht und das Rotlicht leuchtet auf.
- Nach weiteren 9 Sekunden beginnen sich die Schrankenbäume, die die Zufahrt zum Bahnübergang abriegeln sollen, zu schließen. Dieser Schließvorgang dauert nochmals 6 Sekunden.
- 16 Sekunden nach Aufleuchten des Rotlichts schließen die Ausfahrsschranken. Diese Zeit wurde danach berechnet wurde, wie lange ein Fußgänger (angenommenen Geschwindigkeit 1,2 m/s), der sich auf dem Bahnübergang befindet, benötigt, um diesen zu räumen. Auch dieser Schließvorgang dauert ca. 6 Sekunden.
- Erst danach wird der Gefahrenraum durch eine technische Einrichtung überprüft. Nur wenn diese Einrichtung zu dem Ergebnis kommt, dass der Gefahrenraum frei ist, wird technisch die Erlaubnis zur Zufahrt erteilt. Wird bei der Überprüfung festgestellt, dass der Gefahrenraum durch Fahrzeuge oder Personen belegt ist, wird eine Zufahrt sicher verhindert.
- Ergänzend hierzu sei noch erwähnt, dass zwischen Gefahrenraum und den Schrankenbäumen noch ein Raum von 1 m Tiefe vorhanden ist, in den sich Fußgänger, Radfahrer, Rollstuhlfahrer oder auch Motorradfahrer flüchten können.